

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Jüdisches Altenheim Gerlachstraße: Würdiges und dauerhaftes Gedenken an einen Ort nationalsozialistischen Terrors ermöglichen!

Drucksachen 19/2213, 19/2734 und 19/2992 – 2. Zwischenbericht

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Jüdisches Altenheim Gerlachstraße: Würdiges und dauerhaftes Gedenken an einen Ort nationalsozialistischen Terrors ermöglichen!

- Drucksachen Nrn. 19/2213, 19/2734 und 19/2992 - 2. Zwischenbericht

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 20.11.2025 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, den Prozess, dem ehemaligen Jüdischen Altenheim Gerlachstraße auf dem Gelände des Hauses der Statistik ein würdiges und dauerhaftes Gedenken zu schaffen, inhaltlich und fachlich zu begleiten, um ein Vergessen dieses historischen Ortes und seiner traurigen Vergangenheit zu verhindern. Das Haus wurde von den Nationalsozialisten 1942 beschlagnahmt und als Sammelstelle für Deportationen missbraucht. Trotz bürgerschaftlicher Initiativen gibt es bislang keine angemessene öffentliche Erinnerung an diesen Ort.

Der Berliner Senat soll daher den Bezirk Mitte unterstützen, ein Konzept für eine dauerhafte Gedenkstätte im öffentlichen Raum zu entwickeln. Dieser Gedenk- und Informationsort sollte möglichst schon bei der Neugestaltung des Geländes Haus der Statistik/Berolinastraße in die Konzeptgestaltung und Ergebnisplanung mit aufgenommen werden.“

Hierzu wird berichtet:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt ist mit dem Bezirksamt Mitte im ersten Quartal 2026 in Abstimmung getreten, um zu prüfen, inwiefern die Schaffung eines dauerhaften Gedenkorts auf dem Gelände des Hauses der Statistik durch den Senat unterstützt werden kann. Diese Abstimmungen sind komplex und aufgrund der Beteiligung unterschiedlicher Stellen noch nicht abgeschlossen. Der Bericht wird zum 31. Januar 2027 vorgelegt.

Berlin, den 10.09.2026

Stefan Evers

Senator für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt